

Schlussbeurteilung der Legislaturziele 2022 - 2026

(Sch) Der Gemeinderat hat die an der Klausur vom 1. November 2022 festgesetzten Legislaturziele einer Schlussbeurteilung unterzogen. Dabei hat sich gezeigt, dass fünf Ziele erreicht, ein Ziel teilweise erreicht, zwei Ziele nicht erreicht und je ein Ziel sistiert bzw. abgeschrieben wurden. Zu den einzelnen Zielen sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Erreichte Ziele

- Das Kinder- und Jugendkonzept wurde erstellt und vom Gemeinderat am 10. Juni 2025 genehmigt.
- Die Gemeinde Turbenthal wurde am 17. September 2024 erneut mit dem Label Energiestadt Gold ausgezeichnet.
- Der Stromverbrauch der Politischen Gemeinde hat sich in der Zeit zwischen 2022 und 2025 um 14 % reduziert, womit die angestrebten 10 % übertroffen wurden.
- Das Biodiversitäts-Konzept wurde erarbeitet und vom Gemeinderat am 19. August 2025 verabschiedet.
- Die angestrebte Reduktion des Fremdkapitals konnte ebenfalls erreicht werden. Die Schulden der Politischen Gemeinde sanken in den letzten vier Jahren von 16 Mio. Franken auf 14 Mio. Franken.

Teilweise erreichtes Ziel

- Die Notfallplanung Werke ist weit fortgeschritten. Zum Abschluss fehlen noch einige bauliche und logistische Massnahmen, welche im Verlaufe dieses Jahres umgesetzt werden.

Nicht erreichte Ziele

- Der Prozess zur Bildung einer Einheitsgemeinde ist nach wie vor durch einen Rekurs im Zusammenhang mit der Bereinigung der Schulgebiete von Turbenthal und Wila blockiert. Der Gemeinderat hofft, dass die Arbeiten in der neuen Legislatur rasch wieder aufgenommen und weitergeführt werden können.
- Die Klärung der Schlossguet-Nutzung ist ebenfalls noch nicht erfolgt. Der Förderverein beschäftigt sich aktuell mit diesem Thema, konkrete Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

Sistiertes Ziel

- Die Überprüfung der Strukturen und Trägerschaft der Kindertagesstätte hängt eng mit der geplanten Bildung einer Einheitsgemeinde zusammen. Der Gemeinderat hat deshalb bereits früher entschieden, das Ziel zurückzustellen, bis beim erwähnten Thema Klarheit herrscht.

Abgeschriebenes Ziel

- Die Politische Gemeinde besitzt wenige frei verwendbare Liegenschaften. Die meisten Gebäude sind mit einer öffentlichen Nutzung verbunden (Gemeindehaus, Werkgebäude, Anlagen der Wasserversorgung usw.). Beim ursprünglich geplanten Unter-

haltskonzept hätte deshalb ein schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis resultiert, weshalb der Gemeinderat das Legislaturziel bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersatzlos gestrichen hatte.

Kommunale Energieplanung, Genehmigung der aktualisierten Fassung

Der Gemeinderat beschloss am 14. Januar 2025, die aus dem Jahr 2014 stammende Energieplanung zu aktualisieren und erteilte der Firma Brandes Energie AG, Zürich, den entsprechenden Auftrag.

Die überarbeitete Energieplanung bildet die Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Energieversorgung der Gemeinde, mit besonderem Fokus auf die Wärmeversorgung. Ziel ist es, den Anteil erneuerbarer Energien weiter zu erhöhen und fossile Heizsysteme schrittweise zu ersetzen. Per Ende 2025 sind in der Gemeinde Turbenthal bereits 23 Wärmeverbände in Betrieb. Ein weiterer Verband ist in Planung und zwei zusätzliche Projekte befinden sich in Prüfung. Bei einem Wärmeverband ist zudem eine relevante Erweiterung vorgesehen. Damit ist ein grosser Teil des Potenzials für die zentrale Wärmeversorgung bereits erschlossen oder in Entwicklung.

Die Energieplanung zeigt auf, wie die Wärmeversorgung bis 2050 weitgehend auf erneuerbare Energien umgestellt und der Energieverbrauch gleichzeitig reduziert werden kann. Dazu wurden sowohl der Ausbau von Wärmeverbänden als auch dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen und Solaranlagen berücksichtigt. Im Rahmen der Überarbeitung der Energieplanung wurden auch die veralteten und fehlerhaften Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) korrigiert und aktualisiert. Diese Bereinigung entspricht den Vorgaben des Kantons. Dadurch konnten Unstimmigkeiten reduziert, veraltete Einträge korrigiert und die Daten insgesamt verlässlicher gestaltet werden. Dies schafft eine solide Basis für zukünftige Auswertungen, Planungen und Entscheidungsprozesse.

Der Gemeinderat hat dem überarbeiteten kommunalen Energieplan zugestimmt. Dieser muss nun noch vom Kanton genehmigt werden. Damit verbunden ist auch die Ausrichtung des kantonalen Kostenbeitrages von 50 %.

ZALK-Beitrag, Weiterführung 2027 – 2031

Die **Zürcherische Allianz Leistung und Kosten Gesundheitswesen (ZALK)** wurde vor rund 50 Jahren vom Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich mitgegründet. Sie sichert im Auftrag der Zürcher Gemeinden die gemeinsame Finanzierung von gesetzlich verankerten Dienstleistungen, die durch Fachorganisationen wie Lunge Zürich, Rheumaliga Zürich, Pro Infirmis Zürich usw. professionell erbracht werden.

Die Dienstleistungen umfassen die Eingliederung, Beratung und Unterstützung von Betroffenen sowie die Prävention und Gesundheitsvorsorge. Dafür zahlen die Zürcher Gemeinden der ZALK einen jährlichen Beitrag aufgrund der Einwohnerzahl. Die ZALK wiederum schliesst mit den Fachorganisationen Leistungsverträge ab. Der Nutzen der ZALK ist sowohl für die Fachorganisationen als auch für die Gemeinden erwiesen. Hilfesuchende erhalten direkt und niederschwellig von den Fachorganisationen Rat und Unterstützung, die aufwendigen Kostengutsprachen und Rechnungstellungen entfallen für beiden Seiten. Dank der ZALK erfolgt die Finanzierung von wichtigen Leistungen zugunsten der Bevölkerung und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die Gemeinden solidarisch, unbürokratisch und effizient.

Der Gemeinderat hat entschieden, den jährlichen ZALK-Beitrag von 49 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner auch in den Jahren 2027 – 2031 auszurichten.

Ersatz des Schmutzwasserpumpwerkes Seelmatten, Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Die aktuelle Pumpenanlage im Schmutzwasserpumpwerk Seelmatten wurde im Jahr 2007 in Betrieb genommen. Deren Förderleistung hat als Folge des Alterungsprozesses in letzter Zeit spürbar abgenommen, so dass zeitweise Rückstaus zu verzeichnen waren. Für den Ersatz der Pumpen wurden zwei Offerten eingeholt.

Der Gemeinderat hat den für den Pumpenersatz erforderlichen Kredit von Fr. 58'000.00 genehmigt. Die Lieferung und Montage der Pumpe mit Steuerung und Druckschlagdämpfer wurde der pumpen 3S AG, Remigen, erteilt. Mit der Ausführung der erforderlichen Elektroarbeiten wurden die EKZ Eltop AG beauftragt.

Anschluss der Kleinkläranlagen Bühl und Berg an die öffentliche Kanalisation, Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Der Gemeinderat genehmigte bereits vor einiger Zeit das Projekt zum Anschluss der Kleinkläranlagen Bühl und Berg an die öffentliche Kanalisation. Zwischenzeitlich wurde die Submission für die Tiefbau- und Rohrverlegearbeiten durchgeführt. Aufgrund der eingereichten Offerten hat der Gemeinderat den erforderlichen Kredit von Fr. 875'000.00 im Sinne einer gebundenen Ausgabe genehmigt und die Aufträge den Firmen mit dem wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebot erteilt.

Angrenzend an die geplante neue Kanalisationsleitung befindet sich eine über 50-jährige Eternit-Wasserleitung. Es macht Sinn, diese ebenfalls zu ersetzen, zumal in einem bis zwei Jahren die Belagserneuerung der Käferstrasse vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat den dafür erforderlichen Kredit von Fr. 100'000.00 bewilligt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Verschiedene Kreditabrechnungen genehmigt, wobei die bewilligten Beträge einmal minim überschritten und zweimal leicht unterschritten wurden;
- drei Gemeindebürgerrechte erteilt;
- Matthias Koch als neues Mitglied der Kulturkommission für die Amtsdauer 2026 – 2030 gewählt;
- diverse Grundstücksgewinnsteuern veranlagt, wobei Einnahmen von rund Fr. 80'000.00 resultierten;
- für den Um- und Ausbau der Grosshalle verschiedene Auftragsvergaben vorgenommen;
- den jährlichen Beitrag von Fr. 9'000.00 an das Theater Winterthur für die Periode 2027 – 2030 genehmigt.

Turbenthal, 12.06.2026

Gemeindekanzlei Turbenthal
Jürg Schenkel
Gemeindeschreiber

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Gemeindeschreiber Jürg Schenkel (Tel. 052 397 26 27 oder juerg.schenkel@turbenthal.ch). Sie können ihn von Montag bis Donnerstag und am Freitagmorgen während den ordentlichen Bürozeiten erreichen.